



Herbstkonferenz

15. November 2018

Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP II.13 MiStra Nr. 42 – Gesetzgeberischer Handlungsbedarf

Berichterstattung: Rheinland-Pfalz, Sachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem Bericht des MiStra-Ausschusses zu Nr. 42 MiStra aus dessen Sitzung am 14./15. Februar 2018 befasst.
2. Um insbesondere Informationsdefizite bei Entscheidungen nach § 58a des Aufenthaltsgesetzes zu vermeiden, erachten die Justizministerinnen und Justizminister es als sachgerecht, die Mitteilungspflichten nach Nr. 42 MiStra auf die Erhebung der Anklage und den Erlass eines Haftbefehls zu erweitern. Dies setzt jedoch eine Änderung der aufenthaltsrechtlichen Vorschriften voraus.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Vorsitzenden der Justizministerkonferenz, dem Vorsitzenden der Innenministerkonferenz den Bericht des MiStra-Ausschusses sowie den vorliegenden Beschluss mit der Bitte zu übermitteln, diese



89. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2018 | Thüringen

in die Beratungen der Innenministerkonferenz einzubringen und sich für eine entsprechende Änderung des Aufenthaltsgesetzes einzusetzen.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen